

Anforderungen und Nachweise als Vollmitglied im BDP

- 1. Folgende Voraussetzungen (siehe Anforderungskatalog) sind durch die Vollmitgliedschaft im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) bereits erbracht und müssen nicht erneut nachgewiesen werden:**

- Studiumsabschluss
- Verpflichtungserklärung auf die Berufsethischen Richtlinien der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen und Anerkennung der Ehrengerichtsbarkeit des BDP

Bitte weisen Sie Ihre Vollmitgliedschaft durch eine Kopie Ihres Mitgliedsausweises nach.

- 2. Folgende Anforderungen sind neben der Vollmitgliedschaft anhand geeigneter Dokumente nachzuweisen:**

- Notwendige Qualifikationen gemäß dem Anforderungskatalog
- Verpflichtungserklärung auf ein Kontingent von 16 UE Fortbildung pro Jahr und Erklärung zum Kompetenzerwerb in klinischer Psychologie / Gesundheitspsychologie.